

# Schulbezogene Stellenangebote BaWü

**Beitrag von „Petra“ vom 11. Juli 2010 10:06**

Zitat

*Original von justa*

Soweit ich weiß (gilt zumindest für NRW):

Die Rangliste muss beachtet werden bei der Einladung der Bewerber, danach sind alle Eingeladenen "gleichgestellt", derjenige, der am besten passt, bekommt die Stelle.

Ja, so kenne ich es aus NRW auch.

Aber so wie ich es für BW "rauslese" sind die nun veröffentlichten Stelle ja die, die "übrig" geblieben sind und über die Rangliste nicht verteilt werden konnten (warum auch immer...) Oder verstehe ich das falsch?

Ach und wo wir gerade dabei sind: Wie ist es bei den schulbezogenen Stellen in Hessen? Schielen da die Schulleiter auch auf die Rangliste?

Petra